

Reglement für die Bewertung von Meerschweinchen an Ausstellungen

1. Jede/r Aussteller/in muss Mitglied eines Vereines sein, der Kleintiere Schweiz angeschlossen ist.
2. Indirekte Mitglieder der IG Meerschweinchen (d.h. Mitglieder eines Vereines, welcher der IGM angeschlossen ist) dürfen an jeder Ausstellung teilnehmen, an der die Bewertung von einem durch die IGM ausgebildeten Meerschweinchenrichter durchgeführt wird, unabhängig davon, ob sie Mitglied im durchführenden Verein sind.
3. Es wird nach dem Europastandard für Cavia bewertet.
4. Die Tiere werden in Boxen von mindesten 40 x 40 cm ausgestellt. Es wird ihnen Heu zur Verfügung gestellt und Wasser oder Grünfutter
5. Die Verpflichtung der Richter erfolgt frühzeitig und wird mit dem Meldeformular an die Standardkommission gemeldet (Aktuarin).
6. Es dürfen nur die offiziellen Bewertungskarten der IG Meerschweinchen verwendet werden. Diese sind im Tierwelt-Shop erhältlich.
7. Die Meerschweinchen müssen die Boxennummer auf einem Aufkleber an einem der Ohren tragen.
8. Ausstellungstiere wiegen mindestens 500 g. Untergewichtige, sichtbar trächtige, kranke oder verletzte Tiere müssen zurückgewiesen werden.
9. Die Kennzeichnung und Beschriftung der Boxen ist verboten.
10. Die Durchführung einer Verkaufsbörse ist Sache des Veranstalters. Er sorgt für die Bewilligung durch das Kantonale Veterinäramt.
11. Die in diesem Reglement aufgeführten Vorschriften sind Mindestanforderungen.
12. Alles, was in diesem Reglement nicht aufgeführt ist, untersteht dem Entscheid des Vorstandes der IGM.
13. Dieses Reglement wurde am 10.3.2017 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Zofingen, 10.3. 2018

Priska Küng
Präsidentin

Karin Burri
Aktuarin